

Anlage Fachgruppenrichtlinie

Grundsätze Reisekosten

a) Regelfall:

Anreise von Wohn-/Dienstort mit Bahn, 2. Klasse

b) Ausnahmen:

- Anreise mit Pkw: Wegstreckenentschädigung von Euro 0,30/km, sofern Nutzung Bahn nicht möglich oder nicht zumutbar, Erstattungsumfang Höchstgrenze nach Regelfall

- Anreise mit Flugzeug: Erstattung, wenn Flugkosten im Vergleich günstiger als im Regelfall oder ein Arbeitszeitgewinn von einem halben Arbeitstag entsteht oder die Nutzung aus zwingenden Gründen geboten ist

- Anreise außerhalb Wohn-/Dienstort: Bei Verbindung mit privatem Anlass erfolgt Erstattung nach Regelfall, sofern günstiger